

JUSTUS-KNECHT-GYMNASIUM

Allgemein bildendes Gymnasium mit naturwissenschaftlichem und sprachlichem Profil



15.01.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

über den Messenger Dienst der Landesregierung ist mir gestern Abend die neue CoronaVO Schule in der ab 14. Januar 2022 geltenden Fassung zugegangen. Gleichzeitig habe ich auf der Seite des Kultusministerium das entsprechende Dokument gefunden, sowie die *Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen*. Im Anhang finden Sie entsprechende Dokumente. Die für uns wichtigen Punkte für den Schulbetrieb ab Montag, 17.01.2022 sind in diesem Informationsschreiben zusammengestellt. Fragen, die in der letzten Woche von Seiten der Eltern an mich gestellt wurden habe ich aufgegriffen und mit den Antworten, die in den FAQs des Kultusministeriums zu finden sind, ergänzt.

(1) Die öffentlichen Schulen haben:

- den in den Präsenzunterricht einbezogenen Schülerinnen und Schülern ab dem 17.01.2022 in jeder Schulwoche drei Schnelltests im Sinne von § 1 Nummer 3 Corona-Verordnung Absonderung (CoronaVO Absonderung) und
- dem an den Einrichtungen in der Präsenz tätigen Personal an jedem Präsenztag einen Schnelltest im Sinne von § 1 Nummer 3 CoronaVO Absonderung anzubieten.
- für Testungen sind grundsätzlich die von der Schule zur Verfügung gestellten Testausstattungen zu verwenden.

Wichtig:

- Von der Testpflicht ausgenommen sind vollständig gegen COVID-19 geimpfte oder genesene Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben. Das heißt, es müssen auch die Personen getestet werden, deren 2. Impfung bzw. Genesung weniger als drei Monate zurückliegt.

Frage: Warum werden auch Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte getestet, deren Impfung oder Genesung weniger als drei Monate zurückliegt?

Zum einen ist die Testung ein zusätzlicher Sicherheitszaun. Die Schülerinnen und Schüler sind den ganzen Tag beieinander und noch ist auch davon auszugehen, dass der Anteil der ungeimpften Personen bei den Schülerinnen und Schülern höher ist als in anderen gesellschaftlichen Settings. Außerdem steht es jedem frei, ob ein Restaurant besucht wird. In der Schule hingegen herrscht Schulpflicht. Unter anderem aus diesen Gründen ist die Regelung an den Schulen strenger als in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Hinzu kommt, dass die Schulen in der Pandemie durch verschiedene Maßnahmen bereits stark belastet sind. Wenn Schulleitungen nun bei den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften überprüfen müssen, ob die letzte Impfung/die Genesung weniger als drei Monate zurückliegt, ist dies ein höherer Aufwand, als wenn lediglich abgefragt werden muss, ob eine Auffrischungsimpfung vorliegt oder nicht.

- Am JKG gelten wieder die Testtage Montag – Mittwoch – Freitag, wobei in der Regel in der ersten Unterrichtsstunde getestet wird.
- Ausnahme: Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest für den Zeitraum von 5 Schultagen.

JUSTUS-KNECHT-GYMNASIUM

Allgemein bildendes Gymnasium mit naturwissenschaftlichem und sprachlichem Profil



- (2) Der zur Vermeidung eines Zutritts- und Teilnahmeverbots erforderliche Testnachweis kann erbracht werden durch:
- die Teilnahme an der Testung in der Schule oder
 - durch Vorlage eines negativen Testnachweises von einem Leistungserbringer (vgl. Coronavirus-Testverordnung). Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung sind, z.B. Testzentren, Arztpraxen, Apotheken,
- (3) Frage: Was passiert, wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen positiven Test hat?
Die Mitschülerinnen und Mitschüler der Klasse oder Lerngruppe dürfen weiterhin zur Schule gehen und werden für einen Zeitraum von fünf Schultagen täglich mittels Schnelltest getestet. Eine Übersicht über die Regelungen zur Absonderung finden Sie [hier](#).
In der Klasse werden die dann geltenden Grundsätze für den Unterricht und außerunterrichtliche Veranstaltungen angewendet.

Ich hoffe damit die offenen Fragen geklärt zu haben, die wir uns für den Unterrichtsbetrieb ab Montag, 17. Januar 2022 gestellt haben.

Mit besten Grüßen

Andrea Mutter, Schulleiterin